

# Amtliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Gemeinde Altenstadt

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Alter Heegwald“ (Teil-Änderung), Gemarkung Waldsiedlung

- a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)
- b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO (Inkrafttreten der Satzung)

#### a) Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 05.05.2023 als Satzung beschlossen, s. folgende Abbildung.

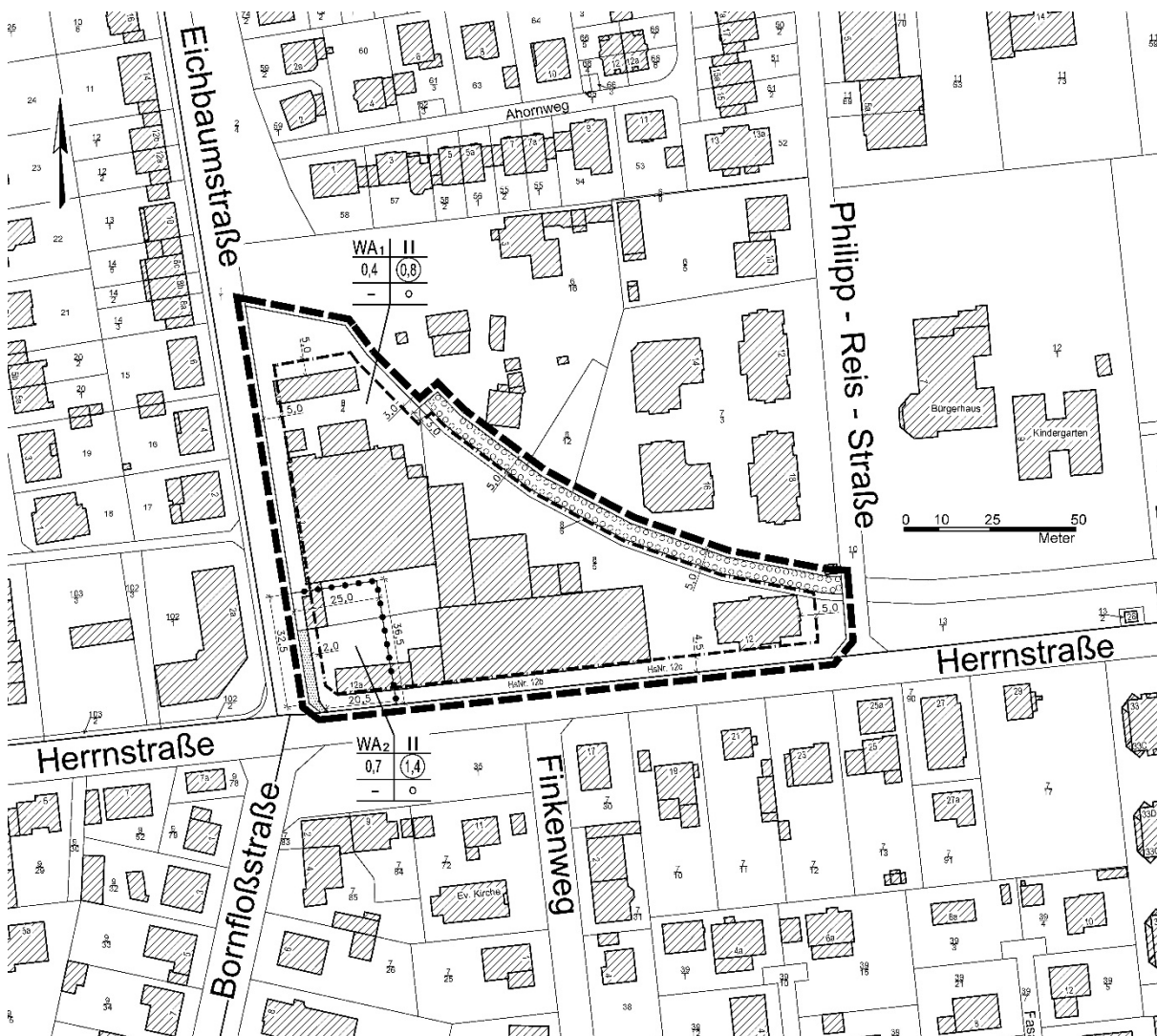


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann in der Gemeindeverwaltung Altstadt, Frankfurter Str. 11, Bauamt, Zimmer D 28 in 63674 Altstadt während der üblichen Dienststunden montags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 16.30 – 18.00 Uhr, dienstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altstadt [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) unter der Rubrik Rathaus, Bekanntmachungen eingesehen werden.

#### b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO

Die Festsetzungen im B-Plan nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Altstadt, **den 07.06. 2023**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt

gez. Norbert Syguda  
Bürgermeister